

Kurztitel

Elektrizitätsabgabe-Bahnstromverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 464/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.07.2021

Abkürzung

ElAbg-BSV

Index

32/05 Verbrauchsteuern

Text**Allgemeines**

§ 1. (1) Gegenstand dieser Verordnung ist die nähere Regelung der Inanspruchnahme der Befreiung von der Elektrizitätsabgabe nach § 2 Z 5 sowie des ermäßigten Steuersatzes und der Vergütung nach § 4 Abs. 3 des Elektrizitätsabgabegesetzes, BGBl. Nr. 201/1996, für Bahnstrom.

(2) Personenbezogene Begriffe haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

Zuletzt aktualisiert am

16.11.2021

Gesetzesnummer

20011692

Dokumentnummer

NOR40238861